

Veranstaltungsbedingungen der Projektschmiede gemeinnützige GmbH für die KinderTraumZauberStadt „KITRAZZA“ vom 26.06 bis 07.07 2017

1. Anmeldung und Bestätigung

Als Teilnehmer der KinderTraumZauberStadt „KITRAZZA“ können sich Kinder aus Dresden im Alter von sieben bis elf Jahren durch ihre gesetzlichen Vertreter, entsprechend dieser Teilnahmebedingungen, anmelden.

Mit dem Ausfüllen des Formulars „Verbindliche Anmeldung“ und der Anerkennung der hier abgedruckten Veranstaltungsbedingungen bietet der gesetzliche Vertreter des Kindes der Projektschmiede gemeinnützige GmbH den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an.

Bestehen mehrere gesetzliche Vertreter, ist für die Projektschmiede gemeinnützige GmbH bereits die Erklärung eines gesetzlichen Vertreters allein maßgebend. Die rechtsverbindliche Anmeldung erfolgt ausschließlich mit dem von der Projektschmiede gemeinnützige GmbH vorgegebenen Formular „Verbindliche Anmeldung“.

Der Teilnahmevertrag kommt mit der Übersendung einer Teilnahmebestätigung und der AGB zustande.

2. Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag bestimmt sich nach dem jeweiligen Aufenthaltszeitraum in der KinderTraumZauberStadt:

1 Woche: 110 € pro angemeldetes Kind

2 Wochen: 190 € pro angemeldetes Kind

bei Geschwisterkindern:

1. Kind 110 € eine Woche / 190 € zwei Wochen

2. Kind 90 € eine Woche / 160 € zwei Wochen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung hat der gesetzliche Vertreter innerhalb von 14 Tagen die Zahlung des vollen Teilnehmerbeitrages, an die Projektschmiede gemeinnützige GmbH zu leisten.

Die Zahlung erfolgt auf das folgende Konto:

- Kontoinhaber: Projektschmiede gemeinnützige GmbH

- Kontonummer: 3100321790

- BLZ: 85050300 (Ostsächsische Sparkasse Dresden)

- IBAN: DE58 8505 0300 3100 3217 90, BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

- Verwendungszweck: **KITRAZZA Nachname Vorname** (des Kindes)



3. Leistungen des Veranstalters

- zwei Mahlzeiten (beinhalten Mittag und Vesper) und Getränke
- Betreuung durch geschulte Mitarbeiter von 9 – 17 Uhr

4. Leistungsänderungen

Die Projektschmiede gemeinnützige GmbH verpflichtet sich, die angemeldeten Kinder und gesetzlichen Vertreter von solchen Änderungen und Abweichungen alsbald in Kenntnis zu setzen, soweit dies zeitlich und organisatorisch möglich ist und die Änderungen und Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entsteht eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmepreises. Bei Rücktritt am ersten Tag der Veranstaltung oder während der Veranstaltung wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet. Bei Abbruch der Teilnahme aus persönlichem Entschluss oder auf Wunsch des gesetzlichen Vertreters besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Teilrückvergütung.

6. Rücktritt / Kündigung durch den Veranstalter

Die Projektschmiede gemeinnützige GmbH kann ohne Einhaltung einer Frist den Teilnehmersvertrag infolge höherer Gewalt kündigen. Das betrifft auch mögliche, wahrscheinliche oder tatsächliche Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der Teilnehmer durch ungewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse, wie Epidemien, behördliche oder hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarie, Streike oder Zerstörung der KinderTraumZauberStadt oder gleich gewichtigen Fällen.

In den vorgenannten Fällen erhält der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter den eingezahlten Teilnahmepreis nicht zurück.

7. Ausschluss von der Teilnahme, nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die den Anordnungen der Mitarbeiter mehrfach oder in gröblichster Weise zuwider handeln, gegen die Haus- bzw. Objektordnung verstoßen, das „Miteinander“ in der KinderTraumZauberStadt erheblich und nachhaltig beeinträchtigen oder irgendwelche strafbaren Handlungen (wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung) begehen, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen und nach Hause zu schicken. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. gesetzlichen Vertreters.



Der Teilnehmer und der gesetzliche Vertreter erkennen mit Vertragsabschluss das Einverständnis für solche Maßnahmen und die Kostenübernahmeverpflichtung an. Der gesetzliche Vertreter wird grundsätzlich vor Einleitung entsprechender Maßnahmen informiert. Der Veranstalter ist in diesem Fall nicht dazu verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu erstatten.

Nimmt der Teilnehmer Leistungen ganz oder nur teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung oder Teilerstattung des Gegenwerts durch die Projektschmiede gemeinnützige GmbH.

8. Versicherung

Versicherung besteht für den Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltungshaftpflicht der Projektschmiede gemeinnützige GmbH.

9. Haftung

Die Projektschmiede gemeinnützige GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten und für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, soweit diese nicht nachfolgend beschränkt wird.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Projektschmiede gemeinnützige GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnehmerpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Die in der „Verbindlichen Anmeldung“ erteilten Genehmigungen des gesetzlichen Vertreters, z.B. Teilnahme an Sport und Spiel, gelten für die Dauer der gesamten Teilnahme. Der gesetzliche Vertreter hat eine Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht gegenüber der Projektschmiede gemeinnützige GmbH, er hat u. a. über Allergien, Medikamenteneinnahme zu informieren.

Die Projektschmiede gemeinnützige GmbH übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen und Verlusten von Kleidung, Spielsachen, Wertsachen, Bargeld und allen weiteren Gegenständen, welche der Teilnehmer in die KinderTraumZauberStadt mitbringt, sowie bei möglichen Unfällen, Verkehrsbehinderungen und evtl. damit verbundenen Erschwernissen und Verspätungen zur KinderTraumZauberStadt.

11. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter haftet für jeden Schaden, der durch die vom ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter gibt mit Vertragsabschluss sein



Einverständnis zur Bearbeitung und Speicherung seiner persönlichen Daten. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter übertragen mit Vertragsabschluss alle Rechte an Bildern und Filmen, die im Rahmen des Projektes entstehen, an den Veranstalter. Darin eingeschlossen ist auch das Recht, das Bildmaterial für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verwenden.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Ausschlussfristen, Verjährung, Abtretungsverbot

Dem Teilnehmer bzw. dem gesetzlichen Vertreter obliegt es, aufgetretene Mängel bei der Veranstaltung der Projektschmiede gemeinnützige GmbH unverzüglich anzuzeigen und ihm gleichzeitig eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

Eine Kündigung wegen Mangels ist nur zulässig, soweit der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter der Projektschmiede gGmbH eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat. Ansprüche nach den §§ 651 c-f BGB (Aufwendungsersatz, Minderung, Mängelansprüche wegen Kündigung und Schadenersatz) hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Projektschmiede gemeinnützige GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann er die Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Die Mitarbeiter der KinderTraumZauberStadt „Kitrazza“ sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen die Projektschmiede gemeinnützige GmbH anzuerkennen bzw. entsprechende Zusagen zu machen.

14. Schlussbestimmungen/ Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Teilnehmervertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder des Teilnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Auf das Verhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer und seiner gesetzlichen Vertreter sowie den Teilnahmevertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und seiner Anbahnung sowie Leistungs- und Erfüllungsort ist Dresden.

15. Veranstalter

Projektschmiede gemeinnützige GmbH

Geschäftsführer: Florin Schmidt

Bautzner Straße 22 HH

01099 Dresden

Tel. 0351/32015610

Fax 0351/32015699



info@kitrazza.de | 0351 32 01 56 16 | 01522 297 5460